

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2008	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.12.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Dezember 2007 wird gemäß **Anlage I** beschlossen. Die Gebühren bleiben gegenüber dem Jahr 2008 unverändert.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Prinzip der Kostendeckung kann bei einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1,57 Mill. € entsprochen werden.

Die Gebührenrechnung ist aus den **Anlagen II und III** ersichtlich.

Durch eine Erweiterung des Leistungsangebotes können im Tourenplan Synergieeffekte erzielt werden. Ab 2009 soll die bisherige „Spartonne“ mit 120 L und einem Abfuhrhythmus von 4 Wochen einen 60 L-Einsatz erhalten und in die zweimalige Abfuhr pro Monat aufgenommen werden. Dadurch kann der Gebührentarif des bisherigen § 2 Abs. 4 entfallen.

Das Zusatzangebot größerer Behälter mit einem Fassungsvermögen von 2.500 und 5.000 L soll ein Alternativangebot für Gewerbebetriebe und Wohnungsbaugesellschaften sein.

Neu eingefügt ist der § 2 Abs. 6 mit der Saison-Biotonne, die vom 15. April bis zum 14. November eines jeden Jahres in den Größenordnungen 120 L und 240 L bei 14-täglicher Abfuhr angeboten wird.

Die Sonderentsorgungen nach § 2 Abs. 10 der bisherigen Satzung werden ab 2009 über die Entgeltordnung des Umweltbetriebes abgerechnet. Der § 2 Abs. 10 der bisherigen Satzung entfällt ersatzlos. Ferner wurde die Satzung redaktionell überarbeitet.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

